



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 8. September 2026

2026/151. Ruetschbergstrasse Verkehrsberuhigung, Festsetzung Projekt nach § 15 StrG

1. Ausgangslage

Der Pfäffikersee ist mit seinen angrenzenden Landschaftsräumen ein beliebtes Ausflugs- und Naherholungsgebiet. In den Jahren 2017–2019 wurde das Projekt «Mobilität und Umwelt Pfäffikersee, Phase 2» erarbeitet. Ziel ist, dass Aktivitäten und Massnahmen mit Einfluss auf den Freizeitverkehr definiert und koordiniert werden, so dass der Pfäffikersee als Raum mit hoher Landschafts-, Natur und Erholungsqualität erhalten und aufgewertet werden kann.

Im Projekt «Mobilität und Umwelt Pfäffikersee, Phase 2» wurden verschiedene Massnahmen definiert. Unter anderem soll die Ortsdurchfahrt von Ruetschberg beruhigt werden, was auch im Sinne der Gemeinde Pfäffikon ist. Ziel der Verkehrsberuhigung ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Verringerung der Attraktivität der Achse von Pfäffikon nach Wetzikon über Seegräben als Ausweichroute und eine Verringerung der Lärmimmissionen.

Am 15. November 2022 wurde der Auftrag für die Erarbeitung einer Tempo-30-Studie im Bereich der Ortsdurchfahrt von Ruetschberg dem Büro SNZ Ingenieure und Planer AG, Zürich, übertragen. Dieses hat die Tempo-30-Studie und den dazugehörigen Massnahmenplan erarbeitet. Die Studie wurde am 24. April 2023 durch die Baubehörde verabschiedet und anschliessend der Kantonspolizei zur Vorprüfung vorgelegt. Durch die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei wurden keine Anpassungen eingegeben, sondern eine Bewilligung in Aussicht gestellt. Am 14. November 2023 wurde die Studie zur öffentlichen Vernehmlassung (gemäss §§ 12 ff. Strassengesetz, StrG) verabschiedet. Für die Anwohnenden wurde eine Infoveranstaltung durchgeführt und es erfolgte eine öffentliche Vernehmlassung.

2. Projekt für die Tempo-30-Zone

Die Anregungen und Anpassungen gemäss §§ 12 ff. StrG wurden in die Studie eingearbeitet. Das Eingangstor Seite Seegräben wurde Richtung Seegräben verschoben und die Grösse und die Standorte der Belagskissen wurde angepasst.

In der Studie vom 9. Februar 2026 wird aufgezeigt, dass eine Erhöhung der Verkehrssicherheit mit einer Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h wahrscheinlich ist, insbesondere für den Langsamverkehr. Zudem verringert sich die Attraktivität als Ausweichroute, was eine Verbesserung der Wohnqualität zur Folge hat und im Sinne des Projekts «Mobilität und Umwelt Pfäffikersee» ist. In einer ersten Phase empfiehlt das Büro SNZ AG, Zürich, signal- und markierungstechnische Massnahmen ohne zusätzliche bauliche Massnahmen. Wenn bei der Nachkontrolle nach einem Jahr erkennbar ist, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung nicht eingehalten wird, könnten als weitere Massnahmen Belagskissen ergänzt oder Eingangstore erstellt werden. Die Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen.



3. Öffentliche Auflage nach §§ 12 f. sowie 16 f. StrG

Die Verkehrstechnische Studie wurde gemäss §§ 12 f. StrG vom 9. Februar 2024 bis zum 10. März 2024 zur Mitwirkung öffentlich aufgelegt. Im Vorfeld der öffentlichen Auflage hatte am 7. Februar 2024 eine Informationsveranstaltung mit den Einwohnerinnen und Einwohner von Ruetschberg stattgefunden. Zu der öffentlichen Auflage wurden 6 Einwendungen eingereicht. Die Einwendungen wurden mit GRB vom 21.04.2026 behandelt und der GRB wurde vom 8. Mai und 7. Juli 2026 öffentlich publiziert. Die öffentliche Auflage nach §§ 16 f. ist vom zwischen dem 8. Mai und 7. Juni 2026 erfolgt. Gegen diese öffentliche Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Die Behandlung der Einsprachen erübrigt sich somit.

4. Weiteres Vorgehen

Die verkehrstechnische Studie sowie der Massnahmenplan sind gemäss § 15 StrG durch den Gemeinderat festgesetzt. Die Signalisationsänderungen wird auf Antrag des Geschäftsfelds Sicherheit durch die Kantonspolizei verfügt und durch die Gemeinde amtlich publiziert. Nach Eingang der Bewilligungen wird die Ausführung gemäss Massnahmenplan umgesetzt. Nach einer einjährigen Frist wird eine Nachkontrolle der Wirksamkeit der Signalisation durchgeführt. Daraus ergeben sich allenfalls zusätzliche bauliche Massnahmen gemäss beigelegtem Plan «mögliche Nachrüstungsmassnahmen».

5. Finanzielles

Die geschätzten Kosten für die Umsetzung der Massnahmen der 1. Priorität und der Signalisation betragen ca. Fr. 12'000.- (+/- 30%). Die geschätzten Kosten für die Umsetzung der Massnahmen der 2. Priorität und der Signalisation betragen ca. Fr. 18'000.- (+/- 30%). Die Kosten für die Umsetzung werden dem Konto der Laufenden Rechnung für die Signalisation 4010.3141.05 belastet. Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderats wird nicht beansprucht.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Projekt für die Realisierung der Tempo 30 Zone Ruetschberg wird nach § 15 StrG festgesetzt.
2. Das Geschäftsfeld Sicherheit wird beauftragt, die Signalisationsänderung bei der Kantonspolizei zu beantragen sowie die Verkehrsanordnung amtlich zu publizieren
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Bereich Bau und Umwelt beauftragt.
4. Der Bereich Bau und Umwelt wird mit der Nachkontrolle ein Jahr nach der Umsetzung sowie den daraus folgenden Nachrüstungen beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Geschäftsfeld Sicherheit
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt

- Archiv S5.01
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum: